



**GEORGIUS,**

DEI ET APOSTOLICÆ SEDIS GRATIA

**EPISCOPUS CURIENSIS,**

PARTIS HELVETIÆ, DIOECESIS OLIM CONSTANTIENSIS, ADMINISTRATOR, S. SEDI  
IMMEDIATE SUBIECTUS, DOMINUS IN FÜRSTENBURG ET FÜRSTENAU ETC.

entbietet seinen **Bistumsangehörigen** im Fürstentum **LIECHTENSTEIN**

**Gruss und Segen im Herrn!**

**Geliebte Diözesanen!**

Ihr feiert am heutigen Sonntag ein gar seltenes Fest — das diamantene Regierungsjubiläum Eures hochverehrten Fürsten, die Wiederkehr des sechzigsten Jahrestages, an welchem

**JOHANN II. FÜRST** von u. zu **LIECHTENSTEIN**

als rechtmässiger Nachfolger seiner erlauchtesten Vorgänger die Regierung seines angestammten Landes angetreten hat.

Freilich hätten wir es als einen neuen Beweis der Güte Gottes dankbar empfunden, wenn es uns vergönnt gewesen wäre, diese seltene Feier im leuchtenden, erwärmenden Sonnenschein des Völkerfriedens zu begehen, statt im brausenden Sturmwind erregter Zeiten, wo die weltgeschichtlichen Ereignisse sich förmlich überstürzen und den Völkern die Ruhe und Besonnenheit rauben.

Über lassen wir dadurch unser Vertrauen auf die göttliche Vorsehung in keiner Weise erschüttern. Die Schrift sagt, dass die Weisheit Gottes durch keine Bosheit und keinen Irrthum sich besiegen lasse und dass sie mächtig

und stark wirke von einem Ende der Schöpfung bis zum andern. (Sap. 8, 1).  
Vertrauen wir also ihr auch da, wo wir mit unserem schwachem Verstan-  
de das Wie und Warum der göttlichen Wege nicht zu durchdringen vermö-  
gen. Trösten wir uns selbst in den Nächten, die keine Sterne haben, mit  
der Versicherung des Völkerapostels an die Römer: „Wir wissen aber, dass  
denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten gereichen.“ (Röm. 8, 28).

Welches sind nun die Gesinnungen, mit welchen Ihr, ge-  
liebte Diözesanen, das Jubiläum Eures der Verehrung so würdigen Kan-  
zlerfürsten begehen sollt?

Vorerst sollt Ihr Gott, dem Herrn, welcher der Urquell jeder gu-  
ten Gabe und jeden vollkommenen Geschenkes ist, aus tiefsten Herzensgrun-  
de dafür danken, dass er, der gütige Gott, Euch einen so christlichen ed-  
len, hochgesinnten Fürsten verliehen hat, um den manch Einer Euch  
beneiden möchte. Dieses Glück sollt Ihr dankbaren Herzens als eine gü-  
tige Fügung der göttlichen Vorsehung anerkennen und es umso höher  
schätzen, je mehr in andern Ländern die moderne Staatsgewalt die Gläu-  
bigen von Christus und seiner Kirche abzuziehen bestrebt ist, statt sie auf  
dem Wege zum ewigen Ziele zu bestärken.

Für einen solchen Fürsten, der sein Land nach christlichen  
Grundsätzen regiert wissen will, im klaren Bewusstsein, dass alles sozia-  
le Leben und Streben dem einen letzten Zwecke, der ewigen Seligkeit un-  
tergeordnet ist — für einen solchen christlichen Fürsten sollt Ihr heute  
Gott, dem Herrn, Euren innigen Dank darbringen. Macht Euch dadurch  
würdig von Gottes gütiger Vaterhand neue Gaben und Gnaden zu erhal-  
ten gemäß dem schönen Worte des hl. Ambrosius: „Wenn wir die Gaben  
Gottes hinnehmen und stillschweigen und seiner nicht gedenken, entzie-  
hen wir uns selbst für die Folgezeit ihre Verleihung, da wir undankbar  
und derselben nicht wert sind.“ (Ambr. Sermon. 42.). Lasset von der Erfüllung  
dieser Dankespflicht nicht deshalb ab, weil viele von Euch infolge des  
unglückseligen Weltkrieges schwere Not gelitten. Im Gegenteil. Danket  
mit Eurem Bischöfe der göttlichen Vorsehung, dass unser Bistum von  
den eigentlichen Kriegsgreueln verschont geblieben ist, von welchen an-  
dere Gegenden so furchtbar heimgesucht wurden.

Aber auch gegenüber Eurem Fürsten selbst geziemt es sich, dass  
Ihr am heutigen Tage als gute, treue Landeskinder Eure dankbare Ge-  
sinnung bekundet für die besonderen Wohlthaten, die Seine Durchlaucht  
Eurem Heimatlande im Verlaufe seiner langen Regierungszeit er-

wiesen hat. Und wenn es bei diesem Anlasse im Lande Liechtenstein wider Erwarten Herzen gäbe, welche vergessen könnten, was sie von edler, gütiger Fürstenhand empfangen haben, wahrlich, es würden die Steine reden — die Steine der Gotteshäuser und der sozialen Werke, die der Fürst im Lande errichtet und ausgestattet hat. Sie würden die Stimme erheben und Zeugnis geben von der Grösse seiner Vaterliebe zu den Landeskindern, welche die göttliche Vorsehung seiner Vatersorge anvertraut hat.

Freilich hat der hohe Fürst in seinem Edelmutte niemals auf irdischen Dank gerechnet. Er schrieb sein Wohlthun in den Sand, getragen von der schönen christlichen Hoffnung, alles im Buche des Lebens einst wieder zu finden.

Über menschlich ist der Schmerz, den die Undankbarkeit dem Menschenherren verursacht. Sogar dem Heiland hat dieser Schmerz durch die Seele geschnitten, als er das Wort sprach: „Sind nicht zehn geheilt worden? Wo sind denn die übrigen neun? Fand sich wirklich keiner, der zurückgekommen wäre und Gott die Ehre gäbe, als dieser Öuzländer?“ (Luc. 17, 17).

Und menschlich ist die Freude, andere in dankbarer Freude zu sehen ob des Guten, das wir ihnen erwiesen haben. Wenn daher das Vaterherz Eures geliebten Fürsten am heutigen Tage sich zum Allmächtigen, zum König der Könige, zum Herrscher der Herrscher, wendet, um ihm den Dank seines Herrrens dafür darzubringen, dass er seine Lebensstage gesegnet und sie ausgedehnt hat bis auf den schönen Tag der Ehren, den Ihr heute festlich begeht: Wohl an denn, füget seiner Herrrensfreude auch noch diese hinzu, dass Ihr heute in kindlicher Dankbarkeit der empfangenen Wohlthaten gedenket und zum gemeinsamen Vater im Himmel, gemeinsam mit Eurem Bischof und Euren Seelsorgern, inbrünstige Gebete für sein Wohlgergehen zum Throne Gottes emporsendet. Dazu ermahnet Euch der hl. Paulus mit den Worten: „Danket allezeit für alles Gott, dem Vater im Namen unseres Herrn Jesu Christi.“ (Ephes. 5, 20). Und an einer andern Stelle: „Seid beharrlich im Gebete und seid wachsam darin mit Danksagung.“ (Col. 4, 2).

Vollkommen jedoch wird in Eurer Seele die Tugend der Dankbarkeit erst dann sein, wenn Ihr mit dem Zeugnis des Wortes das Zeugnis der That verbindet. Dieses Zeugnis der That aber, das jeder Christ seiner rechtmässigen Obrigkeit schuldig ist, besteht in der Befolgung der Mahnung Christi: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“ (Math. 22)

Aus dem Katechismus wisst Ihr, wozu Ihr im Einzelnen der gesetzmäßigen Obrigkeit gegenüber verpflichtet seid. Vorerst ist es Eure Pflicht ihre Ehrfurcht und Liebe zu erweisen; Ehrfurcht, weil nach der ausdrücklichen Lehre des Christentums die Vorgesetzten sowohl in der Familie als in Kirche und Staat, Stellvertreter Gottes sind. „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt“, so lautet die klare, bestimmte Weisung des hl. Paulus an die Römer. „Denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet.“ (Röm. 13, 3). Die gesetzmäßige Obrigkeit ist demnach Stellvertreterin Gottes. Dem Stellvertreter Gottes aber gebührt Ehrfurcht und Liebe, wie wir zu Ehrfurcht und Liebe gegenüber dem Allerhöchsten selbst verpflichtet sind.

Jene Untertanen also, welche für ihre gesetzmäßige Regierung nur Worte der Verkleinerung, des Tadels, des Spottes, der Verachtung haben, verfehlen sich schwer gegen die Christenpflicht dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und untergraben, bewußt oder unbewußt, auch die zeitliche Wohlfahrt des Volkes; denn das Wort des Völkerapostels, das man keinen andern Grund legen könne, als Christus Jesus, gilt unstreitig auch für das zeitliche Wohl des Staates. Aus diesem Grunde, weil ohne Christus der Rechtschutz und die zeitliche Wohlfahrt der Bürger nicht erzielt werden kann, ist die Forderung des Liberalismus und Sozialismus, Kirche und Staat zu trennen, von allen Christen grundsätzlich zu verwerfen, wie sie tatsächlich vom Lehramte der katholischen Kirche verurteilt worden ist. (Cyll. Th. 55).

Und aus dem gleichen Grunde, „ohne Christus kein Heil“, erklärt sich die unheilvolle Erscheinung, dass, wie der altheidnische, so auch der neuheidnische Staat sich nicht zum Begriffe des Rechtsstaates zu erheben vermochte. Es fehlten ihm nämlich die beiden notwendigen Unterlagen: die Stellvertretung Gottes durch die Staatsgewalt und die Verantwortung derselben vor Gott für die Achtung und den Schutz der Rechte des Einzelnen.

Und was an zweiter Stelle als schwere Pflicht der Untertanen gegenüber der (der) gesetzmäßigen Obrigkeit wenn möglich noch klarer und bestimmter im Gesetze Gottes ausgesprochen wird, das ist der Gehorsam gegenüber allen gerechten Gesetzen einer rechtmäßigen Regierung. In kurrer, bündiger Weise ist diese Grundlehre des Staatsrechtes im neuen Testament mit den Worten ausgesprochen: „Wer der Obrigkeit widersteht, widersteht der Anordnung Gottes; die aber widerstehen, die ziehen sich die Verdammnis zu. Darum ist es Eure Pflicht

untertan zu sein, nicht nur wegen der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen." (Röm. 13).

Sagt, geliebte Diözesanen, wäre es möglich mit eindringlicheren Worten dem christlichen Volke die Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber der von Gott gesetzten Obrigkeit einzuschärfen?

Bekundet also, geliebte Diözesanen, stets und überall Eure Dankbarkeit gegenüber Eurem guten Fürsten dadurch, dass Ihr ihm in der That erweist, was jeder brave Christ nach der Lehre Christi jederzeit seinem rechtmäßigen Fürsten und der von ihm bestellten oder anerkannten Regierung schuldig ist: nämlich Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam.

Zum Schlusse bitte ich Euch, geliebte Diözesanenkinder, beherriget in diesen Zeiten allgemeiner Gährung, wo verderbliche Irrtümer noch zahlreicher als die Keime ansteckender Krankheiten durch die Lüfte schwirren — beherriget die Mahnung des göttlichen Heilandes: „Hütet euch vor falschen Propheten." (Matth. 7, 15).

Hütet Euch vor denjenigen, welche die Welt bereben wollen, es gebe keinen andern Souverän, als das Volk, und das Volk sei Selbstherr und keinem höhern Rechte verantwortlich. Die moderne Lehre von der schrankenlosen, durch keine rechtlichen Pflichten gebundenen Volkssouveränität widerspricht der Lehre Christi und seiner Kirche, wornach jede Gewalt, auch die Staatsgewalt von Gott gesetzt ist, von oben und nicht von unten stammt, und wornach die Träger der Staatsgewalt Gott, dem Herrn, verantwortlich sind. Das ist katholische Lehre. An ihr haltet unverbrüchlich fest.

Hütet Euch ferner vor denjenigen, welche bestrebt sind, die von der göttlichen Vorsehung gewollte und vom Christentum durch lange Jahrhunderte gehegte und gepflegte christliche Völkerfamilie auseinander zu reißen. Sie suchen zwischen den einzelnen Völkern wieder die Scheidewände aufzurichten, welche niederzulegen Christus erschienen ist.

Wisset, geliebte Diözesanen, dass das sogenannte Nationalitätsprinzip ein durchaus unchristlicher Grundsatz ist, der erfahrungsgemäß zum unchristlichen Nationalstolz, dadurch zum Nationalhass, dadurch zur Selbstsucht und zum Hochmut und dadurch zur Auflösung der in Christo geeinten Völkerfamilie führt. Seid also, was ein jeder Christ sein soll: Seid zuerst Christen und dann Bürger eines geliebten, aber nicht vergötterten Vaterlands.

Blühet Euch endlich vor denjenigen, die als Morgenröthe allen Völkerglückes das unbedingte Selbstbestimmungsrecht der Völker verkünden — und dass zur Herstellung des Nationalstaates Freubruch und Revolution statthaft sei. Lasset Euch durch solche unchristliche Schlagwörter nicht verwirren. Lasset die Todten ihre Todten begraben. Ihr aber haltet in unentwegter Treue fest an Euerem, von der göttlichen Vorsehung Euch gegebenen, angestammten Fürsten und der von ihm bestellten oder anerkannten Regierung.

Haltet fest am ewigen, unabänderlichen Gesetze Gottes, wornach es nicht erlaubt ist, Unrecht zu tun, damit Gutes daraus entspringe. Wer ohne Rechtstitel die Gewalt dem rechtmäßigen Träger entreißt und sie an sich zieht, begeht Raub und Revolution. Das Gelingen einer Revolution an sich kann aber nach dem göttlichen Gesetz nie ein Recht begründen. Das ist katholische Lehre, und Papst Pius IX. hat das Gegentheil als Irrtum feierlich verurteilt. (Syll. 64).

Vielgeliebte Niëzesanen! Das Volk des Fürstentums Liechtenstein war von jeher ein religiöses, tiefgläubiges Volk — ein Volk der Gesetzmäßigkeit, der Ruhe und der Ordnung. Bewahret also auch in der allgemeinen Unrast, welche die Völker ergriffen hat, Ruhe und Besonnenheit. Haltet allzeit fest am Gesetze Gottes und an der Lehre seiner heiligen Kirche; sie ist nach dem Worte des Apostels die Säule und Grundfeste der Wahrheit, und sie wird der Fels sein, zu dem die Völker, durch Schaden klug geworden, einst wieder hinsteuern werden, um an ihm den Anker zu befestigen, der sie aus dem allgemeinen Schiffbruch retten wird. Nur am Felsen Petri können die Völker die Einheit der christlichen Völkerfamilie wieder finden, die sie verloren haben.

In dieser Erkenntnis, die allein eine haltbare Unterlage bilden kann für Völkerglück und Völkerfrieden, und mit den Gefühlen herzlichster Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegenüber Gott und Euerem rechtmäßigen Landesfürsten feiert den Segenstag seines diamantenen Jubiläums — ein treues, wackeres, christliches Volk, des edlen Fürsten würdig und des Segens

Jesus Christi!

Es segne Euch Gott, und es segnet Euch -  
Fürst, Land und Volk - in Vaterliebe

Euer Vater in Christo

Gegeben zu Chuz, den 22. November 1918.

+ Georgius  
Lippold v. Chuz.

39. 29/1000 1918